



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit. Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

04.01.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 21.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

08.01.2024 bis zum 23.01.2024

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich bei Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 23.01.2024 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 01.02.2024 bis 29.02.2024, allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die bis zum 29.02.2024 nicht am Gemeindeamt behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Gruber, bis zum 31.08.2024 abgeholt werden.

Die Verwendung der nicht behobenen Beträge wird vom Jagdausschuss festgelegt.

Der Bürgermeister

Gemeinde Schrattenbach
Polit. Bezirk Neunkirchen NÖ

Franz Pölzelbauer

Angeschlagen am: 08.01.2024
Abgenommen am: 02.09.2024